

Berichterstatter Stefan Schennach: Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz – SMG, BGBl. Nr. 112/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 144/2015, geändert wird.

Dieses Gesetz wird aufgrund aktueller Umstände neuerlich geändert. Es gab eine sehr ausführliche Debatte dazu.

Der Bericht liegt Ihnen vor. Ich komme gleich zur Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Josef Saller: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Herbert. – Bitte.